

RESOLUTION 67/140

Verabschiedet auf der 60. Plenarsitzung am 20. Dezember 2012, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/449 und Corr.1, Ziff. 32)¹³.

67/140. Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele und anderen international vereinbarten Entwicklungsziele für Menschen mit Behinderungen bis 2015 und danach

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf frühere operative Rahmen, wie das von ihr am 3. Dezember 1982 verabschiedete Weltaktionsprogramm für Behinderte¹⁴ und die von ihr am 20. Dezember 1993 verabschiedeten Rahmenbestimmungen für die Herstellung der Chancengleichheit für Behinderte¹⁵, worin anerkannt wird, dass Menschen mit Behinderungen sowohl Träger der Entwicklung als auch Nutznießer aller Aspekte der Entwicklung sind,

in Bekräftigung des von ihr am 13. Dezember 2006 verabschiedeten Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen¹⁶, eines historischen Übereinkommens, das die Menschenrechte und Grundfreiheiten von Menschen mit Behinderungen bestätigt, und in der Erkenntnis, dass es sowohl ein Menschenrechtsvertrag als auch ein Instrument der Entwicklung ist,

unter Hinweis auf ihre früheren Resolutionen über die international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, in denen sie die gemeinschaftliche Verantwortung der Regierungen anerkannte, die Grundsätze der Menschenwürde, der Gleichberechtigung und der Fairness weltweit zu wahren, und betonend, dass die Mitgliedstaaten verpflichtet sind, größere Gerechtigkeit und Gleichheit für alle, insbesondere für Menschen mit Behinderungen, herbeizuführen,

sowie unter Hinweis auf alle ihre früheren Resolutionen über die Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele und anderen international vereinbarten Entwicklungsziele für Menschen mit Behinderungen sowie auf die einschlägigen Resolutionen des Menschenrechtsrats und des Wirtschafts- und Sozialrats und seiner Fachkommissionen,

ferner unter Hinweis auf das Ergebnisdokument der Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele¹⁷, das Ergebnisdokument der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung mit dem Titel „Die Zukunft, die wir wollen“¹⁸ und das Ergebnisdokument der 2011 abgehaltenen Plenartagung der Versammlung auf hoher Ebene über HIV und Aids mit dem Titel „Politische Erklärung zu HIV und Aids: Verstärkung unserer Bemühungen zur Beseitigung von HIV und Aids“¹⁹, in denen auf die Rechte, die Teilhabe, das Wohlergehen und die Perspektiven von Menschen mit Behinderungen bei den Entwicklungsanstrengungen Bezug genommen wird,

¹³ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Ägypten, Albanien, Andorra, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Äthiopien, Australien, Bangladesch, Belarus, Belgien, Benin, Bolivien (Plurinationaler Staat), Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Burkina Faso, Chile, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Dänemark, Deutschland, Dominikanische Republik, Ecuador, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Eritrea, Estland, Finnland, Frankreich, Gambia, Georgien, Grenada, Griechenland, Guatemala, Haiti, Honduras, Indien, Indonesien, Irland, Island, Israel, Italien, Jamaika, Japan, Jordanien, Kamerun, Kanada, Katar, Kirgisistan, Kolumbien, Komoren, Kongo, Kroatien, Lettland, Libanon, Liberia, Litauen, Luxemburg, Malawi, Mali, Malta, Marokko, Mexiko, Mongolei, Montenegro, Namibia, Neuseeland, Nicaragua, Niederlande, Norwegen, Österreich, Panama, Paraguay, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Republik Korea, Republik Moldau, Rumänien, San Marino, Schweden, Senegal, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Südafrika, Südsudan, Swasiland, Thailand, Tschechische Republik, Tunesien, Türkei, Uganda, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Vereinigte Republik Tansania, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika und Zypern.

¹⁴ A/37/351/Add.1 und Corr.1, Anhang, Abschn. VIII, Empfehlung 1 (IV).

¹⁵ Resolution 48/96, Anlage.

¹⁶ United Nations, *Treaty Series*, Vol. 2515, Nr. 44910. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 2008 II S. 1419; öBGBI. III Nr. 155/2008.

¹⁷ Resolution 65/1.

¹⁸ Resolution 66/288, Anlage.

¹⁹ Resolution 65/277, Anlage.

in ernster Sorge darüber, dass Menschen mit Behinderungen weiterhin mehrfachen und verschärften Formen der Diskriminierung ausgesetzt sind und bei der Umsetzung, Überwachung und Evaluierung der Millenniums-Entwicklungsziele nach wie vor weitgehend unsichtbar bleiben, und davon Kenntnis nehmend, dass die Regierungen, die internationale Gemeinschaft und das System der Vereinten Nationen zwar bereits Fortschritte dabei erzielt haben, die Behinderungsthematik zu einem festen Bestandteil der Entwicklungsagenda zu machen, es aber trotzdem noch große Herausforderungen zu bewältigen gilt,

besorgt darüber, dass der anhaltende Mangel an zuverlässigen Daten und Informationen über Behinderterfragen und über die Lage von Menschen mit Behinderungen auf nationaler, regionaler und globaler Ebene dazu beiträgt, dass Menschen mit Behinderungen in amtlichen Statistiken unsichtbar bleiben, was eine behinderteninklusive Entwicklungsplanung und deren Umsetzung erschwert,

betonend, wie wichtig es ist, entsprechend den vorhandenen Leitlinien für die Erstellung von Behindertenstatistiken²⁰ zuverlässige Daten über Menschen mit Behinderungen zu erheben und zu analysieren, unter Befürwortung der laufenden Anstrengungen zur Verbesserung der Datenerhebung zum Zweck der Aufschlüsselung der Daten im Hinblick auf Menschen mit Behinderungen und unterstreichend, dass international vergleichbare Daten für die Bewertung der Fortschritte in Bezug auf eine behinderteninklusive Entwicklungspolitik benötigt werden.

1. *begrüßt* es, dass am 23. September 2013 eine Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene, auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs, unter dem übergreifenden Thema „Der weitere Weg: eine behinderteninklusive Entwicklungsagenda bis 2015 und danach“ stattfinden wird, um die Bemühungen zur Sicherstellung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen und ihrer Einbeziehung in alle Aspekte der Entwicklung zu verstärken, und erwartet mit Interesse den Beitrag, den das Ergebnisdokument dieser Tagung zur durchgängigen Berücksichtigung der Rechte von Menschen mit Behinderungen in der Entwicklungsagenda nach 2015 leisten könnte;

2. *begrüßt außerdem* den Bericht des Generalsekretärs „Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele und international vereinbarten Entwicklungsziele für Menschen mit Behinderungen: eine behinderteninklusive Entwicklungsagenda bis 2015 und danach“²¹ und die darin enthaltenen Empfehlungen;

3. *fordert* die Mitgliedstaaten, die internationalen und regionalen Organisationen, die Organisationen der regionalen Integration und die Finanzinstitutionen *nachdrücklich auf*, konzertierte Anstrengungen zur Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen und zur Integration der Grundsätze der Barrierefreiheit und der Inklusion in die Überwachung und Evaluierung der Entwicklungsziele zu unternehmen;

4. *befürwortet* die nachhaltige Mobilisierung von Ressourcen zur durchgängigen Berücksichtigung der Behinderungsthematik im Entwicklungsbereich auf allen Ebenen, und unterstreicht in dieser Hinsicht, dass die internationale Zusammenarbeit, einschließlich der Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation, in Unterstützung der einzelstaatlichen Anstrengungen gefördert und verstärkt werden muss, gegebenenfalls auch durch die Schaffung nationaler Mechanismen, insbesondere in den Entwicklungsländern;

5. *begrüßt* die Einrichtung des Treuhandfonds der Partnerschaft der Vereinten Nationen zur Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen und legt den Mitgliedstaaten und anderen Interessenträgern nahe, seine Ziele zu unterstützen, indem sie unter anderem freiwillige Beiträge leisten;

6. *ersucht* das System der Vereinten Nationen, im Rahmen der vorhandenen Ressourcen die Bereitstellung technischer Hilfe zu erleichtern, namentlich Hilfe beim Kapazitätsaufbau und bei der Erhebung und Zusammenstellung nationaler und regionaler Behindertendaten und -statistiken, insbesondere für die Entwicklungsländer, und ersucht in dieser Hinsicht den Generalsekretär, im Einklang mit den bestehenden Leitlinien für die Erstellung von Behindertenstatistiken in künftigen periodischen Berichten über die Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele und anderen international vereinbarten Entwicklungsziele für

²⁰ Wie etwa die *Guidelines and Principles for the Development of Disability Statistics* (United Nations publication, Sales No. E.01.XVII.15) und die *Principles and Recommendations for Population and Housing Censuses* (United Nations publication, Sales No. E.07.XVII.8) und ihre aktualisierten Fassungen.

²¹ A/67/211.

Menschen mit Behinderungen nach Bedarf Behindertendaten und -statistiken zu analysieren, zu veröffentlichen und zu verbreiten;

7. *ermutigt* die Mitgliedstaaten, die Organisationen der Vereinten Nationen und die Regionalkommissionen, alles zu tun, um mit Menschen mit Behinderungen und gegebenenfalls mit Organisationen von Menschen mit Behinderungen und nationalen Menschenrechtsinstitutionen zusammenzuwirken und ihre volle und wirksame Teilhabe und Einbeziehung bei Entwicklungsprozessen und der Entscheidungsfindung auf lokaler, nationaler, regionaler und internationaler Ebene zu gewährleisten;

8. *ersucht* das System der Vereinten Nationen, im Rahmen der vorhandenen Ressourcen die bestehenden Methoden für die Erhebung und Analyse von Daten über Menschen mit Behinderungen zu aktualisieren, international vergleichbare Daten über die Lage von Menschen mit Behinderungen zu beschaffen und gegebenenfalls relevante Daten oder qualitative Fakten zur Behinderungsthematik regelmäßig in die einschlägigen Veröffentlichungen der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung aufzunehmen;

9. *ersucht* den Generalsekretär,

a) der Generalversammlung auf ihrer neunundsechzigsten Tagung Informationen über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

b) der Generalversammlung bis spätestens Juni 2013 das Ergebnis der sechsten Überprüfung und Bewertung des Weltaktionsprogramms für Behinderte¹⁴ vorzulegen, im Vorlauf und als Beitrag zur Tagung der Versammlung auf hoher Ebene über die Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele und anderen international vereinbarten Entwicklungsziele für Menschen mit Behinderungen, und ersucht in dieser Hinsicht alle zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen, über den Generalsekretär im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit eine auf den verfügbaren Daten beruhende Analyse der Gesamtlage der Menschen mit Behinderungen im Kontext der Entwicklung und entsprechend dem Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen¹⁶ vorzulegen, nach Bedarf im Rahmen der vorhandenen Ressourcen unter Einbeziehung der Beiträge regionaler Konsultationen mit Menschen mit Behinderungen und Organisationen von Menschen mit Behinderungen.

RESOLUTION 67/141

Verabschiedet auf der 60. Plenarsitzung am 20. Dezember 2012, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/449 und Corr.1, Ziff. 32)²².

67/141. Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels für soziale Entwicklung und der vierundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf den Weltgipfel für soziale Entwicklung, der vom 6. bis 12. März 1995 in Kopenhagen abgehalten wurde, und auf die vierundzwanzigste Sondertagung der Generalversammlung „Weltgipfel für soziale Entwicklung und der Weg danach: Soziale Entwicklung für alle in einer zunehmend globalen Welt“, die vom 26. Juni bis 1. Juli 2000 in Genf stattfand,

bekräftigend, dass die Kopenhagener Erklärung über soziale Entwicklung und das Aktionsprogramm des Weltgipfels für soziale Entwicklung²³ und die von der Generalversammlung auf ihrer vierundzwanzigsten Sondertagung verabschiedeten Weiteren Initiativen für die soziale Entwicklung²⁴ sowie ein kontinuierli-

²² Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Algerien (im Namen der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die Mitglieder der Gruppe der 77 sind, und Chinas), Belarus, Deutschland, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Griechenland, Irland, Italien, Kasachstan, Kirgisistan, Luxemburg, Mexiko, Portugal, Republik Korea, Serbien, Südsudan, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland und Zypern.

²³ *Report of the World Summit for Social Development, Copenhagen, 6–12 March 1995* (United Nations publication, Sales No. E.96.IV.8), Kap. I, Resolution 1, Anlagen I und II. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/wirtsozentw/socsum/socsum1.htm>.

²⁴ Resolution S-24/2, Anlage.